

An unsere Kunden und Geschäftspartner

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) in Kraft.

FAULHABER Antriebssysteme ist kein Hersteller oder Importeur von chemischen Stoffen oder Zubereitungen die einer Registrierungspflicht unterliegen, sondern im Sinne der Verordnung, ein nachgeschalteter Anwender. Als nachgeschalteter Anwender führen wir die notwendige Kommunikation in der Lieferkette.

Falls Sie detaillierte Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren FAULHABER Vertriebsmitarbeiter.

Grundlage ist der aktuelle Stand der SVHC-Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>).

Mit freundliche Grüßen

FAULHABER Antriebssysteme